

3.3 Prüfung elektrischer Betriebsmittel (DGUV V3)

3.3.1 Ziel / Zweck

An der Universität Bremen befindet sich eine große Anzahl an ortsveränderlichen elektrischen Geräten. Dies sind elektrische Betriebsmittel ("alles was ein Stecker hat"), die während des Betriebes bewegt oder von einem Platz zum anderen gebracht werden können, während Sie am Stromversorgungskreis angeschlossen sind.

Gemäß Unfallverhütungsvorschrift DGUV V3 (früher BGV A3) ist die Universität verpflichtet, für die regelmäßige Überprüfung der ortsveränderlichen elektrische Betriebsmittel zu sorgen.

Die Verantwortung für die Durchführung tragen die Leitungen der jeweiligen Fachbereiche, wissenschaftlichen Einrichtungen, zentralen Betriebseinheiten und Dezernate (siehe auch Schreiben des Kanzlers, "Information zur Verantwortlichkeit für die Arbeitssicherheit und den Umweltschutz in der Universität Bremen"). Die Bereiche können eigene Mitarbeiter dafür einsetzen oder auch Dritte mit der Durchführung beauftragen. Die Prüfungen haben grundsätzlich das Schutzziel der Unfallverhütungsvorschrift DGUV V3 zu erfüllen und die Durchführung hat sich am beschriebenen Ablauf zu orientieren. Auch bei Durchführung der Prüfungen durch Dritte (z. B. Fremdfirmen) ist dies zu beachten. Die Auflistung der Prüfergebnisse ist dem Leiter der zentralen E-Werkstatt zwingend vorzulegen.

3.3.2 Zuständigkeiten / Ansprechpartner an der Universität Bremen

- Verantwortlich: Leitungen der einzelnen Einrichtungen, Kanzler
- Durchführung: Geschultes Personal in jedem Arbeitsbereich
- Schulung des elektrisch unterwiesenen Personals: Referat 02
- Überwachung der Durchführung: Leiter des Zentralen E-Werkstatt
- Beratung: Leiter der zentralen E-Werkstatt
- Dokumentation: Zentrale E-Werkstatt gibt Aufkleber aus, Geprüfte Geräte sind in einer Tabelle aufzulisten. Die ausgefüllte Liste ist als Nachweis der Prüfung an die Leitung der zentralen E-Werkstatt zu senden.

3.3.3 Interne und externe Vorgaben

- Handlungshilfe EUP Universität Bremen
- DGUV V3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“
- Betriebssicherheitsverordnung § 14

3.3.4 Einrichtungsbezogene und dezentrale Aspekte

An der Universität ist eine Einteilung der Prüffristen für mobile elektrische Geräte nach dem spezifischen Einsatzort zweckmäßig, da die jeweilige örtliche Umgebung unterschiedliche Gefahrenpotentiale (Nutzungshäufigkeit, Feuchte, etc.) aufweist. Damit ergeben sich bei der Nutzung von baugleichen Geräten je nach Einsatzort unterschiedliche Fristen.

In Anlehnung an die Aufstellung der Unfallkassen werden folgende Prüfklassen und Prüffristen als Orientierungshilfe empfohlen:

Kategorie 1: Geräte-Sondertatbestände (6 Monate)

(z.B. Verleihgeräte mit sehr häufig wechselnden Einsatzorten)

Kategorie 2: Werkstätten (12 Monate)

(Werkzeugmaschinen, Baustellengeräte, Baustromverteiler, Reinigungsgeräte, etc.)

Kategorie 3: Labore (18 Monate)

(auch Feuchträume, Bäder, (Tee-)Küchen, etc.)

Kategorie 4: Veranstaltungsräume (24 Monate)

(Beinhaltet auch Seminar-, Kleingruppen-, Studier- und Unterrichtsräume, Medienräume, etc.)

Kategorie 5: Büros (48 Monate)

(Einschließlich Büro-ähnlich genutzter Räume, Archiv und Lagerräume)

3.3.5 Besonderheiten

Die Handlungshilfe zur Durchführung der BG VA3 – Prüfung kann über den Leiter der zentralen E-Werkstatt oder dem Referat 02 bezogen werden.